

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 15. April 2025, 18.00 bis 21.15 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Michael Näscher, Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Christian Näff
GÄSTE	:	Siegfried Kofler, Leiter Forst- und Werkbetrieb Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung Dieter Goop, Bau-Data AG
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 5. Sitzung vom 26. März 2025.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Anschaffung einer Kompaktkehrmaschine für den Werkbetrieb

Die Strassen-, Platz- und Trottoirreinigung in der Gemeinde sind für den Werkbetrieb ein zentraler Arbeitsauftrag in seinem umfangreichen Arbeitsspektrum. Bis anhin wurden diese Arbeiten mit dem Geräteträger Holder C70 und der Kugelmann Kehrsaugkombination durchgeführt. Diese Kehrsaugkombination wurde im Jahre 2010 mit den weiteren An- und Aufbauten Sichelmäher, Mähcontainer und Aufbaustreuer für den Winterdienst angeschafft. Leider kann die Kehrsaugkombination die grundlegendsten Erwartungen beim Wischeinsatz punkto Sauberkeit und Leistung nicht mehr erfüllen. Aus diesem Grund müssen in vielen Situationen zusätzlich Mitarbeiter mit Laubbläsern eingesetzt werden.

Mit der Anschaffung einer professionellen Kompaktkehrmaschine kann eine deutliche Effizienzsteigerung in der Pflege des gesamten Gemeindestrassennetzes erreicht werden. Dies ermöglicht dem Werkbetrieb eine regelmässige Pflege durchzuführen. Die vermehrten Einsätze führen zu einer verringerten Unkrautbildung in den wasserführenden Randsteinen und ist für die Langlebigkeit dieser Infrastrukturbauten von entscheidendem Vorteil. Saubere Plätze, Strassen und Trottoirs sorgen zusätzlich für ein attraktives Erscheinungsbild der Gemeinde.

Die Gemeinde Gamprin wächst und der Werkbetrieb ist auf die Unterstützung von geeigneten Maschinen angewiesen, damit das stetig steigende Arbeitsvolumen gut gemeistert werden kann.

Die Anschaffung einer Kompaktkehrmaschine als reine Wischmaschine kann nebst der normalen Strassenpflege auch in der Bankettpflege eingesetzt werden. Die Saugleistung dieser modernen Spezialmaschinen ist so enorm hoch, dass die Mahd des Vegetationsbewuchs im Strassenbereich sauber aufgenommen werden kann. Mit diesem Verfahren wird der Arbeitsaufwand deutlich vermindert. Auch die Laubaufnahme im Herbst funktioniert sehr gut und effizient.

Die Wischarbeiten werden nur bei winterlichen Strassenverhältnissen ausgesetzt, ansonsten können die Maschinen das ganze Jahr hindurch im Einsatz stehen. Sollte während den Wintermonaten noch Salzstaub auf den Strassen liegen ist ein zurückhaltender Einsatz angezeigt, damit keine Korrosionsschäden an der Spezialmaschine entstehen.

Der Werkbetrieb Gamprin konnte bei den Kehrmaschinen-Vorfürungen des Werkbetriebes Schaan im Rahmen ihres Evaluationsverfahren im Oktober und November 2024 mit dabei sein und hat dabei wertvolle Inputs erhalten.

Anfangs dieses Jahres wurden vier Firmen eingeladen, ihre vergleichbaren Kehrmaschinen im Werkbetrieb vorzuführen. Im Anschluss daran konnten die Fahrzeuge auf ihre Funktionalität und Eignung auf den Strassen und Plätzen von Gamprin getestet werden.

Nach den Testphasen wurde zusammen mit den Verkäufern die jeweilige Kehrmaschine mit den erforderlichen Komponenten für die vorgesehenen Einsätze zusammengestellt und darauf geachtet, dass je nach Verfügbarkeit alle Modelle in etwa gleich ausgestattet wurden.

Aufgrund dieser definierten Parameter haben die angefragten Firmen dann ihre Angebote abgegeben.

Antrag: Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der Kompaktkehrmaschine Schmidt MFH CS 250 für den Werkbetrieb zu und erteilt den Lieferauftrag für das wirtschaftlich günstigste Angebot an die Firma Grebo AG, Rheinstrasse 32, 7203 Trimmis zum Kaufpreis von CHF 143'900.- exkl. MWST von 8.1%.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Freigabe Ausschreibungsverfahren - Architektur, Bauleitung und Fachplaner (Gasthaus Löwen)

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 12. März 2025 wurde die Firma Bau-Data AG aus Schaan mit der Durchführung der Honorarausschreibung für die Architektur- und Bauleitungsleistungen sowie für die Fachplaner im Rahmen des Projekts Gasthaus Löwen beauftragt. Die Beauftragung erfolgte gemäss den geltenden Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen.

Gemäss den aktuellen Schwellenwerten wird die Ausschreibung der Architektur- und Bauleitungsleistungen im offenen Verfahren oberhalb der internationalen Schwellenwerte nach EWRA-/WTO-Vorgaben durchgeführt. Dieses Verfahren gewährleistet Transparenz, Gleichbehandlung und Wettbewerb und ermöglicht eine breite Beteiligung qualifizierter Anbieter.

Die restlichen Fachplanungsleistungen (z. B. HLKS, Elektro, Sanitär etc.) liegen unterhalb der Schwellenwerte im nationalen Bereich und werden daher im Rahmen einer Direktvergabe (Einladungsverfahren) abgewickelt. Diese Vergabeart erlaubt es dem Auftraggeber bzw. der Gemeinde Gamprin, unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Grundsätze insbesondere regionale und qualifizierte Unternehmen gezielt einzuladen.

Ziel ist es, durch ein differenziertes, qualitäts- und rechtskonformes Vergabeverfahren geeignete Architektur-, Bauleitungs- und Fachplanungsteams für die Umsetzung des Projekts zu gewinnen. Die Ausschreibungsstrategie unterscheidet dabei zwischen der Honorarausschreibung für Architektur und Bauleitung mit einer umfangreichen Offertvorlage sowie jene für die verschiedenen Fachplaner mit einer reduzierten und situationgerechten Offertvorlage.

Die Architektur- und Bauleitungsleistungen werden in Form eines sogenannten Honorarwettbewerbs vergeben. Dieses Verfahren eignet sich insbesondere für Planungsaufträge. Es ermöglicht eine Beurteilung der Angebote nicht nur nach Preis, sondern auf der Basis von Eignungskriterien auch hinsichtlich der fachlichen Qualität und Eignung der Offerenten.

Die Eignungskriterien orientieren sich an fachlicher Qualifikation, relevanten Referenzprojekten sowie der nachgewiesenen Kapazität zur termingerechten Umsetzung. Die Zuschlagskriterien beinhalten die Honorarvorstellungen.

Für die Vergabe der Fachplanungsleistungen ist – unterhalb der Schwellenwerte – eine Direktvergabe vorgesehen. Hierzu werden ausgewählte, geeignete Unternehmen eingeladen, ein Angebot einzureichen. Die Auswahl der Anbieter erfolgt anhand von Erfahrungswerten, fachlicher Qualifikation und lokaler Verfügbarkeit.

Dieter Goop von der beauftragten Firma Bau-Data AG und Fernando Oehri stellen die konkreten Fachbereiche, die geplanten Verfahren, die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie die Einladungsliste der vorgeschlagenen Unternehmen für die Fachplanungsleistungen vor.

Antrag: Der Gemeinderat fasst nachfolgende Beschlüsse:

Die Durchführung des geplanten Ausschreibungsverfahrens gemäss den präsentierten Grundlagen wird genehmigt.

Die Eignungs- und Zuschlagskriterien für das Verfahren oberhalb der internationalen Schwellenwerte und die Liste der einzuladenden Fachplaner im nationalen Bereich wird genehmigt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Umsetzung des Ausschreibungsverfahrens einzuleiten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Alpe Rauz, Zustimmung zur Erneuerung der Bahnstromleitung der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB)

Die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) beabsichtigen, in den Jahren 2025 und 2026 die bestehende 110 kV-Bahnstromleitung UW Pettneu – KW Braz zu erneuern. Diese Massnahme umfasst insbesondere das Teilstück der Leitung von Mast 109 bis Mast 120, welches über die Alpe Rauz am Arlberg führt und grundbürcherlich als Last auf den im Eigentum der Gemeinde Gamprin befindlichen Grundstücken eingetragen ist.

Die bestehende Bahnstromleitung wurde zwischen den Jahren 1951 und 1953 errichtet und mit Bescheid durch das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe der Republik Österreich in Betrieb genommen. Die Maste 109 bis 120 haben mittlerweile das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht. Um die Betriebssicherheit weiterhin zu gewährleisten, sollen diese Maste erneuert und höher ausgeführt werden. Im Zuge dieser Erneuerungsmassnahmen werden auch die bestehenden Leiter- und Erdseile ausgetauscht. Das Teilstück der Leitung von Mast 121 bis zum KW Braz wird dann in den Jahren 2026 und darüber hinaus umgesetzt. Die notwendigen technischen Erneuerungen nach einer Betriebszeit von mehr als 70 Jahren sind positiv zu werten

Wo immer möglich wird eine Störung des Alpbetriebes vermieden. Unter anderem verzichtet die ÖBB auf einen temporären Zufahrtsweg über ein Hauptweidegebiet, welcher zu einer mehrjährigen Beeinträchtigung aufgrund von Flurschäden führen würde. Die Arbeiten werden stattdessen dort mit Lufttransport aus. Selbstverständlich ist die ÖBB vertraglich zur Rekultivierung von Flurschäden verpflichtet. Die Alpverantwortlichen wurden an der Alpvorstandssitzung vom 09. April 2025 über das Projekt in Kenntnis gesetzt.

Die Zustimmung zum Projekt zur Erneuerung der Bahnstromleitung als Grundeigentümerin erfolgt mittels Zustimmungserklärung. In Zusammenhang mit der Verringerung der Maste und der reduzierten Überbauungsfläche wird zudem der Servitutsvertrag (Dienstleitungsvertrag) erneuert.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die technisch notwendige Erneuerung der Bahnstromleitung der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) auf der Alpe Rauz zur Kenntnis.

Die Zustimmungserklärung zum Projekt sowie der neu gefasste Servitutsvertrag werden genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Verkehrsknoten Oberbühl-Salums, Platzgestaltung

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 15. Dezember 2021 über das geplante Strassenprojekt «Verkehrsknoten Oberbühl-Salums» des Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI) informiert. – Auf der Landstrasse Oberbühl entstehen unterhalb der Einfahrt Salums beidseitige Bushaltestellen mit einer Fussgänger-Querungshilfe, dabei wird nordseitig ein Trottoir bis zur Einfahrt Salums erstellt. Als sogenanntes Aussentor wird oberhalb der Einfahrt Salums eine weitere Verkehrsinsel mit nordseitiger Verschwenkung der Strasse realisiert. Die zum Strassengrundstück gehörende Restfläche oberhalb der Einfahrt kann in der Folge gestalterisch aufgewertet werden.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 09. März 2022 das Projekt «Verkehrsknoten Oberbühl-Salums – Bushaltestellen mit Querungshilfe und Aussentor am Dorfeingang» genehmigt. Die Federführung des Projektes liegt beim Land Liechtenstein. Die Gestaltung der erwähnten Restfläche liegt in der alleinigen Verantwortung der Gemeinde und sollte ursprünglich nachgelagert erstellt werden.

Die gestalterische Aufwertung der Restfläche soll nun aufgrund der Verzögerungen und der erwähnten Bushaltestelle vorgezogen werden. Der Gestaltungsentwurf sieht vor, die zur Verfügung stehende Restfläche von ca. 104 m² mit einem Baum, einem Brunnen, einer Sitzbank, einem Fahrradständer sowie einfassenden Strauchbepflanzungen ökologisch sinnvoll zu gestalten. Die Aufenthaltsfläche wird mit Schotterrasen ausgeführt.

Ein auf dem Areal der ARA bestehender Baum, welcher einem Bauprojekt weichen musste, wurde bereits durch die Forstgemeinschaft auf die Restfläche verpflanzt. Der Wasserbrunnen wird künstlerisch von Eckhard Wollwage, Eidg. Dipl. Steinmetz & Bildhauer, Mauren/Rüthi, aus einem Findling aus dem Steinbruch Ruggell gestaltet. Die Verlegung der Wasserzuleitung erfolgt mittels Kleinauftrag durch die Thomas Batliner Anstalt, Eschen. Die generelle Platzgestaltung wird durch den Gemeindewerkhof selbst ausgeführt.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Platzgestaltung der Strassen-Restfläche (Grundstück Nr. 1899) zur Kenntnis und genehmigt die dafür notwendigen Gelder über CHF 25'000.– (Kostendach).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Alpe Rauz, Alprechnung 2024, Anträge der Alpversammlung

Im Jahre 2024 dauerte der Alpbetrieb insgesamt 102 Tage (13.6. bis 22.9.2024). Insgesamt konnten 165 Stück Vieh von Vorarlberger und Tiroler Bauern aufgetrieben werden. Es kann festgestellt werden, dass durch den Einsatz der verantwortlichen Personen erneut ein Alpbetrieb mit entsprechender Förderung erreicht werden konnte.

Genehmigung der Alprechnung 2024

Die Alprechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 41'914.81 und einem Ertrag von CHF 52'836.89 mit einem Mehrertrag von CHF 10'922.08. Der Alpkassier wird entlastet und für die Arbeit wird gedankt.

Festsetzen der Alpungsbeiträge für das Alpjahr 2025

Alpmeister Georg Oehri informiert über viele Anmeldungen und sieht dem Alpjahr 2025 positiv entgegen. Das Thema TBC bleibt unverändert aktuell, was bedeutet, dass wir weiterhin auf Vieh aus Österreich angewiesen sind. Die Transportgutschriften werden für 2025 unverändert beibehalten.

Die Alpungsbeiträge werden bei 33.-/40.-€ beibehalten.

Festsetzung des Termins für den Alpräumtag 2025

Der Termin für die Alpräumung wird auf den 5. Juli 2025, also wiederum auf den ersten Samstag der Schulsommerferien, festgelegt. Aufgrund der positiven Erfahrung soll die Anfahrt erneut mit einem durch die Gemeinde gestellten Bus gemeinsam erfolgen. Die Organisation übernimmt analog den Vorjahren der Alpvorstand mit Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Alpversammlung zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

- Die Alprechnung wird genehmigt.
- Die Alpungsbeiträge für das Alpjahr 2025 werden genehmigt.
- Der Termin für den Alpräumtag 2025 am Samstag, 5. Juli 2025 wird zur Kenntnis genommen.
- Alpmeister Georg Oehri wird in seiner Funktion bestätigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Kommunikationskanäle der Gemeinde

Die Gemeinde Gamprin erbringt vielfältige Dienstleistungen für die Einwohnerschaft und Unternehmen. Ein zentraler Bestandteil ist die Erfüllung des Informationsauftrags, sowohl als Grundlage für die demokratische Meinungsbildung als auch als Instrument einer bürgernahen Verwaltung. Die Kommunikation muss die Bevölkerung aber auch die Unternehmerinnen und Unternehmer breit erreichen und einen Dialog ermöglichen.

Der Gemeinderat hat sich bereits 2020 dafür ausgesprochen, die Kommunikation der Gemeinde Gamprin nach innen und nach aussen bezüglich geeigneter neuer Formen der Kommunikation zu überprüfen und den Mix der zur Anwendung gelangenden Informationskanäle neu festzulegen. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, in Form eines Kommunikationskonzeptes eine Entscheidungsgrundlage bereitzustellen, auf wel-

chen Plattformen und mit welchen Kommunikationsmitteln bzw. über welche Kanäle die interne und externe Kommunikation der Gemeinde künftig erfolgen soll.

Der Gemeinderat hat dann an seiner Sitzung vom 17. Juni 2021 das „Informations- und Kommunikationshandbuch“ (wurde im Zuge der Normenüberarbeitung in „Weisung über die Information und Kommunikation“ umbenannt) zur Kenntnis genommen. Weiters wurde in gleicher Sitzung beschlossen, dass zukünftig auch ein Facebook- und Instagram-Account geführt werden soll.

Anpassung der Plattformen

Die digitale Kommunikation entwickelt sich heute schneller als je zuvor. Plattformen kommen und gehen, und das Nutzerverhalten verändert sich kontinuierlich. Gerade im Bereich Social Media ist es entscheidend, flexibel auf diese Entwicklungen zu reagieren, um die gewünschte Zielgruppe effektiv zu erreichen. Was vor wenigen Jahren als erfolgreich galt, kann heute bereits an Wirkung verloren haben. Deshalb ist es notwendig, Kommunikationskanäle regelmässig zu überprüfen und anzupassen, um eine moderne und zielgerichtete Informationspolitik zu gewährleisten. Ziel kann es dabei nicht sein, einfach neue Kanäle hinzuzufügen, sondern diese bewusst zu ersetzen. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, Facebook als Kommunikationsplattform durch LinkedIn zu ersetzen. LinkedIn ermöglicht eine gezielte Vernetzung mit relevanten Akteuren wie Unternehmen, Behörden, Wirtschaftsverbänden und Fachleuten. Sie dient der Wirtschaftsförderung und dem Standortmarketing, indem Unternehmen und Fachkräfte direkt angesprochen werden. Fachthemen wie Digitalisierung, Smart Cities und Nachhaltigkeit können gezielt kommuniziert werden, wobei die Plattform eine höhere organische Reichweite für fachliche Inhalte bietet als Facebook, was gerade im Hinblick auf die Entwicklungen in Unterbendern und dem bevorstehenden Gastauftritt der Gemeinde Gamprin an der LIHGA 2026 von besonderer Bedeutung ist.

Im Zuge der Diskussion hält der Gemeinderat fest, dass LinkedIn zunehmend an Bedeutung gewinnt, insbesondere im Hinblick auf Standortförderung und die gezielte Ansprache von Unternehmen und Fachpersonen. Facebook wird von den meisten Gemeinderäten als Auslaufmodell wahrgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die bestehende Verknüpfung von Instagram und Facebook die Beiträge mit minimalem Zusatzaufwand parallel veröffentlicht werden können und es aktuell unachtsam wäre diese Nutzergruppe aus der Kommunikation auszuschliessen, selbst wenn es sich dabei um eine kleine Nutzergruppe handle. Der Gemeinderat kommt daher zum Schluss, dass über eine allfällige Deaktivierung des Facebook-Kanals zu einem späteren Zeitpunkt nochmals beraten werden soll.

Antrag: Der Gemeinderat befürwortet die Aktivierung eines LinkedIn-Kanals. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Konzept für die Entwicklung des LinkedIn-Kanals zu erstellen und umzusetzen.

Der Gemeinderat beschliesst den Facebook-Kanal vorerst weiterzuführen.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung die Weisung über die Information und Kommunikation zu überarbeiten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Verleihung Ehrenurkunde und Verdankung

Siegfried Elkuch trat am 1. März 2002 seine Stelle als Gemeindesekretär bei der Gemeinde Gamprin an. Seither hat er mit grossem Engagement, Fachwissen und Pflichtbewusstsein massgeblich zum Funktionieren und zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung beigetragen.

Nebst der Protokoll- und administrativen Führung im Gemeinderat sowie in weiteren Gemeindegremien war Siegfried Elkuch für zahlreiche weitere Aufgabenbereiche verantwortlich. Mit der Koordination der Wahlen und Abstimmungen, der Ausarbeitung von Projekten in verschiedensten Bereichen, der Öffentlichkeitsarbeit, der Verwaltungsorganisation oder dem Vertrags- und Versicherungswesen - um nur einige seiner Aufgabengebiete zu nennen - war Siegfried in nahezu alle Verwaltungs- und gemeindepolitischen Bereiche involviert.

Sein ausgeprägtes Verständnis für rechtliche und administrative Zusammenhänge machte ihn über all die Jahre zu einer unverzichtbaren Stütze der Gemeinde.

Mit der Protokollierung der heutigen, seiner letzten, Gemeinderatssitzung übergibt Siegfried Elkuch dieses Zepter nun an seine Nachfolgerin. Nach über 23 Jahren im Dienst der Gemeinde Gamprin tritt er am 31. Juli 2025 in den wohlverdienten Ruhestand.

Antrag: Der Gemeinderat spricht Siegfried Elkuch seinen herzlichen Dank für die langjährigen, verdienstvollen und treuen Dienste aus und ehrt ihn mit der feierlichen Verleihung einer Ehrenurkunde.

Für den neuen Lebensabschnitt wünscht der Gemeinderat Siegfried Elkuch von Herzen alles Gute, beste Gesundheit und viele erfüllende Momente im Ruhestand.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 22. April 2025

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

